

# Altklausuren – Cicero

## Includuntur in carcerem condemnati.

Verres ließ gegen geltendes Recht sizilische Nauarchen (die «Kapitäne» der antiken Schiffe) zum Tode verurteilen. Der grausame Lictor Sextius, einer von Verres' Handlangern, schlägt aus dem Elend der Opfer und besonders ihrer Eltern Kapital: humanes Sterben nur gegen Aufpreis. Der war allerdings Verhandlungssache.

Includuntur<sup>1</sup> in carcerem condemnati. Supplicium constituitur in illos, sumitur de miseris parentibus nauarchorum: prohibentur adire ad filios, prohibentur liberis suis cibum vestitumque ferre. Patres hi, quos videtis, iacebant in limine matresque miserae pernoctabant ad ostium carceris ab extremo conspectu liberorum exclusae. Quae nihil aliud orabant, nisi ut filiorum suorum postremum spiritum ore excipere 5 liceret. Aderat ianitor carceris, carnifex praetoris, mors terrorque sociorum civiumque Romanorum, lictor Sextius, cui ex omni gemitu doloreque certa merces comparabatur: «Ut adeas, tantum dabis; ut tibi cibum vestitumque intro ferre liceat, tantum.»<sup>2</sup> Nemo recusabat. «Quid? Ut uno ictu securis adferam mortem filio tuo, quid dabis? Ne diu crucietur? Ne saepius feriat? Ne cum sensu doloris 10 aliquo spiritus auferatur?» Etiam ob hanc causam pecunia lictori dabatur. [...] Non vitam liberorum, sed mortis celeritatem pretio redimere cogeantur parentes. Atque ipsi etiam adulescentes cum Sextio de plaga et de uno illo ictu loquebantur, idque postremum parentes suos liberi orabant, ut levandi cruciatus sui causa lictori pecunia daretur. Multi et graves dolores inventi parentibus, multi; verum 15 tamen mors sit extrema. Non erit! Estne aliquid ultra, quo<sup>3</sup> crudelitates progredi possint? Reperietur! Nam illorum, cum erunt securi<sup>4</sup> percussi ac necati, corpora feris obicientur. Hoc si luctuosum est parentibus, redimant pretio sepeliendi potestatem! (199; Schwierigkeitsstufe: niedrig)

1 Subjekt sind hier die Nauarchen.

2 In Anführungszeichen zitiert Cicero hier und im Folgenden die Schutzgeldforderungen des Sextius.

3 ultra, quo: darüber hinaus, wohin

4 Ablativ der i-Deklination

# Übersetzung und Kommentar: Altklausuren – Cicero

## Includuntur in carcerem condemnati.

### **Includuntur in carcerem condemnati.**

Sie werden in den Kerker eingeschlossen, nachdem sie verurteilt worden sind.

Das PPP *condemnati* kann hier auch substantiviert (*die Verurteilten*) oder wörtlich-undekliniert (*verurteilt*) übersetzt werden (*verurteilt wurden sie eingeschlossen ...*).

### **Supplicium constituitur in illos, sumitur de miseris parentibus nauarchorum: prohibentur adire ad filios, prohibentur liberis suis cibum vestitumque ferre.**

Die Strafe wird gegen jene verhängt, ausgeführt wird sie in Bezug auf die armen Eltern (an den armen Eltern) der Nauarchen: Sie werden abgehalten zu ihren Söhnen hinzugehen, werden abgehalten ihren Kindern Nahrung und Kleidung zu bringen.

Die Wendung *supplicium constituere in* + Akkusativ, «Strafe verhängen gegen» muss unterschieden werden von *supplicium sumere de* + Ablativ, «Strafe ausführen an». Durch diese Unterscheidung will Cicero deutlich machen, dass auch die Eltern durch das Leid der Kinder mit bestraft werden. Achte auf die Kasus nach den Präpositionen! *In* mit Akkusativ bezeichnet eine Richtungsangabe (hier: *gegen jemanden*). *de* erscheint nur mit dem Ablativ. Das Adjektiv *miser, elend, arm*, wird schnell verwechselt mit Wortarten ähnlicher Stämme (z. B. dem Deponens *misereor, ich erbarme mich*) oder auch dem Perfektstamm *mis-* von *mittere, schicken*. Wenn dasselbe

Verb im Original zweimal genannt wird (*prohibentur*), finde ich es angebracht, auch im Deutschen zu wiederholen. Diese Stilfigur nennt sich Anapher (Wiederaufnahme). Die häufige Abfolge derselben Verbindung *-tur* (*includuntur, constituitur, sumitur, prohibentur, prohibentur*) bezeichnet man als Homoioteleuton (Gleichendung). Das Homoioteleuton soll hier das passive Ausgeliefertsein der Betroffenen unterstreichen. Das Präsens dient hier der Anschaulichkeit des Berichts. Häufiger Wechsel zwischen Erzähltempus der Vergangenheit (Perfekt) und der Gegenwart (Präsens) ist im Lateinischen üblicher als im Deutschen.

### **Patres hi, quos videtis, iacebant in limine matresque miserae pernoctabant ad ostium carceris, ab extremo conspectu liberorum exclusae.**

Diese Väter, welche ihr seht, schliefen an der Türschwelle und die armen Mütter übernachteten am Tor des Kerkers, nachdem sie vom letzten Anblick ihrer Kinder ausgeschlossen worden waren.

Die erste Prüfung, die ich beim Vorfinden eines Partizips vornehme, ist die *esse*-Probe. Dabei schaue ich, ob eine Form von *esse* vorliegt oder nicht. Danach richte ich meine Über-

setzung aus. Diese kann als Prädikativum auch wörtlich-undekliniert bleiben (*«vom letzten Anblick ihrer Kinder ausgeschlossen»*).

### **Quae nihil aliud orabant, nisi ut filiorum suorum postremum spiritum ore excipere liceret.**

Diese erbaten nichts anderes, außer dass es erlaubt war den letzten Atemzug ihrer Söhne aus dem Mund aufzufangen.

Die Form *quae* ist ein relativer Anschluss (Lehrbuch S. 108) und wird deshalb als Demonstrativpronomen übersetzt. *liceret* ist ein unpersönlicher Ausdruck, gefolgt von einem Infinitiv, dessen Übersetzung meist intuitiv glatt läuft. *ore* dürfte schwer zu finden sein, weil der Nominativ im Wörterbuch erst unter *os* eingetragen ist. *os, oris* mit langem *o* heißt *Mund,*

*Gesicht, os, ossis* mit kurzem *o* *Knochen*. Deshalb merkt man sich am besten den alten Merkspruch: «*Os, oris, das Mädchen, os, ossis, frisst's Hündchen.*» Oder auch: «*os, oris, Mund, os, ossis, Gebein, müssen beide Neutra sein.*» Bei dem Ablativ handelt es sich um einen Separativus.

**Aderat ianitor carceris, carnifex praetoris, mors terrorque sociorum civiumque Romanorum, lictor Sextius, cui ex omni gemitu doloreque certa merces comparabatur:**

Da war der (da gab es den) Wächter des Kerkers, der Henker des Prätors, der Tod und Schrecken der Bundesgenossen und römischen Bürger, der Liktor Sextius, welchem aus jedem Schrei und Schmerz ein sicherer Lohn verschafft wurde:

Das Verb *adesse* führt den Liktor hier eher als Person ein, weniger betont es die Tatsache, dass er «anwesend war». *socius* wird in den klassischen Latinumstexten in nahezu allen Fällen mit der Bedeutung *Bundesgenosse* verwendet, eine

politische Bezeichnung für die Verbündeten Roms. Vorsicht also mit Bedeutungen wie *Gefährte, Kamerad, Genosse* usw. Amtsbezeichnungen (*Prätor, Liktor*) bleiben unübersetzt.

**«Ut adeas, tantum dabis; ut tibi cibum vestitumque intro ferre liceat, tantum.» Nemo recusabat.**

«Damit du hingehst (hingehen darfst), wirst du so (und so) viel geben (bezahlen); damit dir erlaubt wird Nahrung und Kleidung hinein zu tragen, so (und so) viel.» Niemand lehnte ab.

Bei *ut* ist zunächst auf den Modus des Nebensatzes zu achten. Auch wenn dieser nicht unbedingt übersetzt werden muss, ist er doch ausschlaggebend für die Bedeutung. *adeas* ist Konjunktiv Präsens zu *adire*. *tantum* hat mehrere

Bedeutungen. Die Grundbedeutung *so groß, so viel* genügt hier, kann aber in Klammern dem deutschen Sinn angepasst werden. Hinter dem zweiten *tantum* muss gedanklich erneut *dabis* ergänzt werden.

**«Quid? Ut uno ictu securis adferam mortem filio tuo, quid dabis? Ne diu crucietur? Ne saepius feriat? Ne cum sensu doloris aliquo spiritus auferatur?»**

«Was? Damit ich mit einem Schlag des Beils deinem Sohn den Tod bringe, was wirst du geben? Damit er nicht lange gequält wird? Damit er nicht öfter getroffen wird (werden muss)? Damit nicht mit einem gewissen Gefühl des Schmerzes (sein) Lebenshauch genommen wird?»

*securis* kommt nicht von *securus*, sorglos sondern von *securis*, Beil, Axt. Es zählt zu den wenigen Substantiven der i-Deklination, das in diesem Text mit zwei Belegen bereits in einer für Cicero ungewöhnlichen Dichte vorkommt. *spiritus* kann hier in vielen Bedeutungen (*Geist, Seele, Leben*) passen. Mit *Lebenshauch* habe ich versucht den Worten des Sextius einen zynischen Unterton zu verleihen. Da es im Lateinischen keinen Artikel gibt, ist es durchaus zulässig im Deutschen sinngemäße Pronomen oder Artikel einzuflechten. So kann neben dem bestimmten (*der, die, das*) und unbestimmten (*ein, eine, ein*) Artikel auch ein Possessivpronomen

(*mein, dein, sein, ihr*; in diesem Fall: *sein Leben*) stehen, wo im Lateinischen nur das Substantiv (*spiritus*) vorkommt. Den aufdringlichen Fragenkatalog des Liktors unterstreicht Cicero durch das Stilmittel der Anapher (Wiederaufnahme desselben Wortes zu Beginn jedes Abschnitts: *ne ... ne ... ne ...*). Ein letzter wichtiger Hinweis: *-ne* ist wirklich nur dann neutrale Fragepartikel, wenn sie an eine finite Wortform hinten angehängt ist. So isoliert wie hier ist *ne* immer Konjunktion. Nicht jede Frage im Lateinischen muss übrigens zwingend durch eine Fragepartikel (*-ne, nonne, num*) eingeleitet werden.

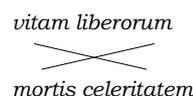
**Etiam ob hanc causam pecunia lictori dabatur.**

Sogar aus diesem Grund wurde dem Liktor Geld gegeben.

**Non vitam liberorum, sed mortis celeritatem pretio redimere cogebantur parentes.**

Nicht das Leben der Kinder, sondern die Schnelligkeit des Todes wurden die Eltern gezwungen für einen Preis zu erkaufen.

In der Stellung *non vitam liberorum, sed mortis celeritatem* steckt ein sogenannter Chiasmus (Kreuzstellung). Ein Chiasmus ist eine Stilfigur, bei der zwei zusammengehörige Strukturen in umgekehrter Reihenfolge geschrieben werden, wie in diesem Beispiel die Attribute (*liberorum* und *mortis*) und ihre Bezugswörter (*vitam* und *celeritatem*), so dass die gleichen Formen untereinander geschrieben und miteinander verbunden ein Kreuz ergeben:



Von *cogere*, *zwingen*, hängt hier wie im Deutschen ein einfacher Infinitiv mit *zu* ab.

**Atque ipsi etiam adolescentes cum Sextio de plaga et de uno illo ictu loquebantur, idque postremum parentes suos liberi orabant, ut levandi cruciatus sui causa lictori pecunia daretur.**

Und sogar die jungen Männer selbst sprachen mit Sextius über den Schlag und über jenen einen Hieb, und um dieses Letzte baten die Kinder ihre Eltern, dass um ihre Qual zu erleichtern dem Lictor Geld gegeben wurde.

Der Ausdruck *levandi cruciatus sui* gehört zu den schwierigsten Stellen des Textes. Es handelt sich um ein Gerundivum in Kongruenz mit *cruciatus* (Genitiv der u-Deklination) in Verbindung mit der Postposition *causa* und kann auch durch

Substantivierung-Genitivierung übersetzt werden (*wegen der Erleichterung ihrer Qual*). *orare* steht hier mit doppeltem Akkusativ in der Bedeutung: *jemanden um etwas bitten*.

**Multi et graves dolores inventi parentibus, multi;**

Viele und schlimme Schmerzen (wurden) für die Eltern gefunden, viele;

Das Stilmittel, das Cicero hier durch zweimalige Nennung des Wortes *multi*, *viele*, zur nachdenklichen Untermalung der

Grausamkeit einsetzt, nennt sich lateinisch Geminatio (Verzweifachung) und griechisch Anadiplose (Verdopplung).

**verum tamen mors sit extrema. Non erit! Estne aliquid ultra, quo crudelitates progredi possint? Reperietur!**

aber doch sollte/dürfte der Tod das letzte sein. Wird er nicht sein! Gibt es irgendwas darüber hinaus, wohin die Grausamkeiten fortschreiten können? Es wird gefunden werden!

*sit* ist Konjunktiv im Hauptsatz und muss folglich übersetzt werden. Da es sich um einen Konjunktiv der 3. Person handelt ist an einen *Iussivus* oder einen *Potentialis* zu denken

(Lehrbuch S. 219). *quo* ist hier nicht Relativpronomen im Ablativ Singular, sondern hat adverbiale Funktion in der Bedeutung *wohin*.

**Nam illorum, cum erunt securi<sup>1</sup> percussi ac necati, corpora feris obicientur.**

Denn die Körper von jenen, nachdem sie vom Beil getroffen und getötet worden sein werden, werden den wilden Tieren vorgeworfen werden.

Interessant ist an diesem Satz einerseits das weit gesperrte Genitivattribut *illorum* zu *corpora*, andererseits das Zeitver-

hältnis zwischen Nebensatz (Vorzeitigkeit im Futur 2) und Hauptsatz (Futur 1).

**Hoc si luctuosum est parentibus, redimant pretio sepeliendi potestatem!**

Wenn dieses für die Eltern schlimm ist, können sie für einen Preis die Möglichkeit eines Begräbnisses erkaufen!

Auch hier steht der Konjunktiv im Hauptsatz und man muss sich über die Übersetzung Gedanken machen. Eine 3. Person

Plural spricht für den *Iussivus* oder *Potentialis*. *sepeliendi* lässt sich auch wörtlich mit *des Begrabens* übersetzen.

1 Ablativ der i-Deklination